

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.11.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 2
Kailer, Robert
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg verhindert
Heinrichsberger, Josef krank
Kink, Michael nicht anwesend

Weitere Anwesende

3 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag XY auf Erweiterung des bestehenden Balkons im Westen, Arxtham XY, Fl.Nr. XY
- 3 Sonderförderprogramm Sirenen; Erneuerung der Sirene mit Installation auf dem Dach des Feuerwehrhauses
- 4 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Bauantrag XY auf Erweiterung des bestehenden Balkons im Westen, Arxtham XY, Fl.Nr. XY
--------------	--

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Beim betreffenden Baugrundstück handelt es sich um Außenbereich. Da die Antragsteller keine Privilegierung vorweisen können, beurteilt sich das Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V. mit Abs. 4 Nr. 5 BauGB. Der Vorsitzende gab hierzu nähere Erläuterungen.

Nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter den Voraussetzungen des Abs. 4 Nr. 5 Buchstabe a) bis c) möglich.

Der Gemeinderat fasst mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 3**Sonderförderprogramm Sirenen; Erneuerung der Sirene mit Installation auf dem Dach des Feuerwehrhauses**

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass die Alarmierung der Feuerwehr und die Warnung der Bevölkerung über die Sirene auf dem Dach des GH Gehrlein erfolgt.

Die im Einsatz befindliche Sirene stammt in etwa aus den 1970/1980er Jahren.

Der Freistaat Bayern hat zusammen mit dem Bund nun ein Sonderförderprogramm für Sirenen aufgelegt. Das Förderprogramm umfasst die Neuerrichtung von elektronischen Sirenen sowie Sirenensteuergeräte. Die Höhe der Festbetragsförderung liegt bei bis zu 17.350 € je Sirene.

Die Verwaltung sowie der Feuerwehrkommandant empfehlen die Erneuerung der Sirene. Eine grobe Kostenermittlung ergab, dass die Erneuerung rund 10.000 € kosten wird. Hierbei wurde bereits berücksichtigt, dass die Sirene eine digitale Alarmierung (bis zu 6 Alarme) mittels Tetra Steuerung unterstützt. Die digitale Alarmierung wird in ca. 2 Jahren ohnehin die alleinige Alarmierungsmöglichkeit sein. Eine Umrüstung ist daher unabdingbar.

Das Gremium fasst hierzu mit 10 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Beantragung einer Förderung zur Erneuerung der Sirene mit Umbau auf das Dach des Feuerwehrhauses Höslwang zu. Zudem wird die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote, im Falle der Bewilligung der Zuwendung, beauftragt.

TOP 4**Sonstiges und Bekanntgaben**

- **Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss; Bekanntgabe in Sachen der Prüfungsbeanstandung „Baumkataster – Regelkontrolle durch die Fa. XY“**

Der Vorsitzende zitiert hierzu noch einmal die Prüfungsbeanstandung aus der letzten Sitzung (TOP 6, 12.10.2021):

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018 wurde festgelegt, die Erstellung des Baumkatasters, Erstaufnahme usw. an die Fa. XY als günstigsten Bieter zu vergeben. Die Regelkontrolle war zum Angebotspreis von 0,89 €/Baum festgesetzt. Lt. Rechnung der Fa. XY vom 10.02.2020 wurde für die Regelkontrolle von 191 Bäumen ein Betrag von 5,95 €/Baum berechnet. **Die Differenz ist abzuklären!**“

Die Verwaltung hat den Sachverhalt überprüft und festgestellt, dass im damaligen Angebot der Fa. XY (Angebot vom 24.05.2018) die Regelkontrolle ebenfalls mit 5,95 €/Baum angegeben war. Die 0,89 €/Baum bezogen sich lediglich auf die Anbringung einer witterungsbeständigen, schwarzen Plastiknummer mit Edelstahl Nagel am jeweiligen Baum. Als Beweis wird dem Gemeinderat das damalige Angebot der Fa. Wenisch vorgelegt.

Im Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 19.06.2018 war dies falsch vorgegeben.

- Gemeinderat XY fragt nach, wann das Bankett an der Straße Obergebtertsham – Amerang erneuert wird. Bgm. Murner teilt mit, dass das Material bereits vor Ort und demnächst eingebaut wird.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in